



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken V – Schul- und Jugendsozialarbeit im Freistaat stärken und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die aktuell in Bayern laufenden Programme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS), „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (AJS) und „Schulsozialarbeit“ unter ein Dach zu bringen und flächendeckend auszubauen. Ziel ist es, an jeder Schule mit multiprofessionellen Teams und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Schülerinnen bzw. Schülern und Familien unterschiedlicher Risikolagen rechtzeitig angemessen begegnen zu können und nachhaltiger Bildungsbenachteiligung vorzubeugen. Hierzu sollen Förderrichtlinien und Haushaltsmittel aller drei Programme so angepasst und ausgeweitet werden, dass an jeder Schule in Bayern ausreichend entsprechende Stellen gefördert werden können. Über eine zukünftige kommunale Kofinanzierung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln.

Begründung:

In Deutschland vererbt sich Armut und Benachteiligung mit zu hoher Wahrscheinlichkeit an die nächste Generation weiter. Auch hängt der Bildungserfolg hierzulande maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen mit der familiären Herkunft zusammen. Diesen Kreislauf aus systematischer Benachteiligung, materieller Armut, Anregungs- und Bildungsarmut gilt es zu durchbrechen, um Jugendlichen Bildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern nachhaltig zu stärken.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund kann durch flächendeckende Sozialarbeit an Schulen, durch kompetente, niederschwellige und systematische Unterstützung in jeder Schule während des gesamten Bildungsweges eines jungen Menschen abgeschwächt werden. Es gibt in Bayern drei laufende Programme, die sich in unterschiedlicher Art und Weise diesen Zielen verschrieben haben. Zwei davon (JaS und AJS) sind in der Verantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, das Dritte (Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen) obliegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

JaS wird in Bayern seit 2002 seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales systematisch gefördert, seit November 2012 gilt die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, 2018 wurden Anpassungen vorgenommen. Am 17.12.2019 gab das Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales die unveränderte Verlängerung der geltenden JaS-Förderrichtlinie bekannt, insbesondere auch der Umfang der Förderung wurde nicht erweitert, obwohl im September desselben Jahres

weitere 280 JaS-Stellen angekündigt wurden. Mit Stand 2020 werden in Bayern etwa 1 000 Jugendsozialarbeiterstellen an 1 330 Einsatzorten im Rahmen des JaS-Programms gefördert. Problematisch ist dabei, dass der Ausbau um die zugesagten 280 JaS-Stellen auf Eis liegt und zusätzlich auf Grund der fehlenden Übergangslösung bis zum verbindlichen Beschluss der Finanzierung dieser Ausbaustufe den Kommunen die Hände gebunden sind: Sollten sie eine eigene Förderung solcher Stellen auf den Weg bringen, müssen sie befürchten, dass diese für zukünftige Landesprogramme förder-schädlich wäre. Das JaS-Programm wird als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bezeichnet, es ist ein Teil des bayerischen Kinder- und Jugendprogramms und richtet sich explizit an benachteiligte und in ihrer Entwick- lung beeinträchtigte Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

AJS richtet sich gezielt an Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen und indivi- duellen Beeinträchtigungen, die am Übergang zwischen Schule und Beruf(-sausbil- dung) besonderer Unterstützung bedürfen. Das Programm zielt auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ab. Auf der Seite des zuständigen Ministeriums finden sich keine weiterführenden Informationen bezüglich Umfang und aktuellem Stand des Pro- gramms.

Das Programm Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen soll nach Angaben des zuständi- gen Ministeriums (letzter Stand: Schuljahr 2018/2019) Präventionsarbeit, Persönlich- keitsentwicklung und Weiterbildung der gesamten Schulfamilie unterstützen. Ausdrück- lich gehört zu diesem Programm neben der Förderung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen auch die Förderung von Schulpsychologinnen und -psychologen. Das Programm setzt sich für multiprofessionelle Teams an bayerischen Schulen ein. Für das Schuljahr 2020/2021 waren im Jahr 2018 ca. 1 100 Stellen für Schulpsychologin- nen und -psychologen sowie ca. 200 Stellen für Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen geplant.

Wir sehen im Kern aller drei Programme sinnvolle und lohnenswerte Ansätze. Wir for- dern, den niederschweligen Zugang zu Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie auf alle Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern auszuweiten, die Förderprogramme zu vereinheitlichen und die Beantragung zu vereinfachen. So können gleichermaßen präventive und kurative Wir- kungen erzielt und Jugendliche in Umbruchsituationen dabei unterstützt werden, einen eigenen, passenden, erfolgreichen Bildungsweg und dadurch auch einen Weg aus Ar- mut und Benachteiligung zu finden.